

Stellungnahme

Deutschland zahlt digital e.V. | Berlin, September 2026

Wahlfreiheit beim Bezahlen konsequent umsetzen

Zu den Eckpunkten des Bundesministeriums der Finanzen für Wahlfreiheit beim Bezahlen im Alltag

Deutschland zahlt digital e.V. (DzD) begrüßt die Eckpunkte des Bundesministeriums der Finanzen zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Wahlfreiheit beim Bezahlen ausdrücklich. Sie setzen ein wichtiges Signal für die Modernisierung des Zahlungsverkehrs in Deutschland und greifen einen klaren Verbraucherwunsch auf: Bürgerinnen und Bürger möchten im Alltag selbst entscheiden können, ob sie bar oder digital bezahlen. Zugleich profitieren auch Unternehmen von einer breiteren Akzeptanz digitaler Zahlungen, etwa durch effizientere Abläufe, eine bessere Kundenorientierung und zusätzliche Impulse für die Digitalisierung.

DzD versteht das Eckpunktepapier zudem dahingehend, dass die vorgesehene Regelung auch zu mehr Steuergerechtigkeit beitragen soll. Digitale Zahlungen können hierfür ein wichtiges Element sein, weil sie Transaktionen nachvollziehbarer machen und damit Transparenz im Zahlungsverkehr stärken. Entscheidend ist jedoch, dass die gesetzliche Ausgestaltung technologieneutral, wettbewerbsorientiert und zugleich alltagstauglich erfolgt. Die Pflicht zur Annahme mindestens einer digitalen Zahlungsoption sollte daher auf gängige, von Verbrauchern tatsächlich genutzte Bezahlmethoden abstellen.

Andernfalls bestünde das Risiko, dass die Zielsetzung der Regelung formal unterlaufen wird, indem lediglich Verfahren angeboten werden, die im Markt nur sehr geringe Verbreitung finden. Eine solche Ausgestaltung würde weder echte Wahlfreiheit schaffen noch die mit dem Vorhaben verbundenen Potenziale für Verbraucher, Unternehmen und öffentliche Stellen ausschöpfen. Maßgeblich sollte deshalb sein, dass digitale Zahlungen in der Praxis niedrigschwellig, verlässlich und mit verbreiteten Zahlungsmitteln möglich sind.

Insgesamt bewertet DzD das Eckpunktepapier als wichtigen und richtigen Schritt, den es nun praxistauglich auszugestalten gilt. Der Verein steht jederzeit bereit, seine Expertise in den weiteren Gesetzgebungsprozess einzubringen und dazu beizutragen, dass die intendierte Zielsetzung – mehr Wahlfreiheit beim Bezahlen, eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts und eine wirksame Förderung digitaler Zahlungen in Deutschland – tatsächlich erreicht wird.